Amtsblatt

Stadt Marsberg



| Jahrgang | Herausgegeben am: | Nummer: |
|----------|-------------------|---------|
| 37 | 14. Juni 2011 | 5 |
| Lfd. Nr. | Inhalt: | Seite: |

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Meisenberg II"
 Städtteil Niedermarsberg

<u>hier</u>: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger: Bürgermeister der Stadt Marsberg, Rathaus, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe im Anzeigenteil der Westfalenpost - Ausgabe Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus, bei den Ortsvorstehern und den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Außerdem kann es auf der Homepage der Stadt Marsberg unter <u>www.marsberg.de</u> eingesehen werden. Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister Bauamt
AZ.: 61 - 26 - 04/12

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Meisenberg II" im Stadtteil Niedermarsberg

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 16.06.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 "Meisenberg II" gemäß § 30 Baugesetzbuch neu aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 16.08.2006 wurde durch Beschluss vom 16.06.2009 aufgehoben.

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung der bestehenden Betriebe am Meisenberg unter Berücksichtigung von Gesetzesnovellen, neuer Rechtssprechung sowie dem beschlossenen Einzelhandelsund Zentrenkonzept der Stadt Marsberg. Dabei sollen wenn möglich und städtebaulich sinnvoll, den Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten zur langfristigen Bestandssicherung eingeräumt werden. Darüber hinaus wird die Ansiedlung von Vergnügungsstätten in einem Teilbereich des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesteuert.

Der Bebauungsplan führt weiterhin die Bezeichnung Nr. 25 "Meisenberg II" im Stadtteil Niedermarsberg.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

22. Juni 2011 bis 25. Juli 2011 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen und Hinweise können gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 "Meisenberg II" im Stadtteil Niedermarsberg ist im anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 5.000 gekennzeichnet.

(Schlüter)

Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

36

